

# Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).



Abs.:

Linksjugend ['solid'] e.V.  
Bereich Finanzen  
Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin

## Bundesgeschäftsstelle

Bundesfinanzen:  
Tom Berthold & Zoi Aslanidis  
Telefon: 0176 568 785 58  
Mail: bundesfinanzen@linksjugend-solid.de

Rechnungsnr.	Kostenstelle
Sollkonto	Habenkonto
	Beschluss

## Angaben zur Person

Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung mit Datum

Start und Ziel

## Kostenauflistung

a) Bus & Bahn		€	■ Bahn: max. in Höhe von 2. Klasse Flexpreis; Fernbus; Nahverkehr
b) priv. PKW	+	€	■ Eigener PKW/km: 0,13€+0,02€ je Mitfahrer:in; Strecke: osm.org
c)	+	€	■ Anderes Transportmittel: Bitte eintragen; Mitfahrgelegenheiten bis 13€/100km.
Summe	=	€	■ Zwischensumme aus a)+b)+c)
ggf. Vorschuss	-	€	■ Abzüglich: Vorschuss, falls vom Bundesverband erhalten.
ggf. Spende	-	€	■ Wir freuen uns über Spenden über 2€ wg. Verwaltungsaufwand
Zahlungsbetrag		€	■ Rückzahlung: Zwischensumme ggf. abzüglich Vorschuss+Spende

## Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Für einen geringeren Verwaltungsaufwand bei zukünftigen Erstattungen speichern wir standardmäßig deine Kontodaten bis zum Ende deiner Mitgliedschaft. Du kannst dem im folgenden, oder jederzeit auf anderem Wege widersprechen.

Ich möchte nicht, dass meine Kontodaten gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

## Hinweise:

■ **Fahrtkosten sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen.**

Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der Bundesgeschäftsstelle (BGS) bestätigt werden muss.

■ **Alle Originalbelege beifügen, Belege nicht tackern.**

Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).

■ **Fahrtkosten werden erstattet, wenn:** (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind, (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder (c) es einen vorherigen Beschluss zur Übernahme durch den Bundessprecher:innenrat (BSpR) gibt. ■ Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als ÖPNV sind. ■ Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSpR. ■ Ggf. Rückseite für Begründungen nutzen

Prüfung:  sachlich  rechnerisch

Berlin, den:

Unterschriften BGS